



Dresden.  
DIESTADT

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Veterinär-und  
Lebensmittelüberwachungsamt

An alle Veranstalter von Ausstellungen, Märkten, Schauen,  
Wettbewerben sowie Veranstaltungen ähnlicher Art und  
Halter von Geflügel und gehaltenen Vögeln in der  
Landeshauptstadt Dresden

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
	GB5/36/1	Frau Dr. Köhler		(03 51) 40805011	veterinaeramt@dresden.de	14. August 2023

## **Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor Geflügelpest vom 22. Dezember 2022**

Das Veterinär-und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Dresden erlässt folgende

### **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung**

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung über das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz vor Geflügelpest vom 22. Dezember 2022 wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung bekannt gegeben und tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### **Begründung**

### **Sachverhalt**

Bei der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) handelt es sich um eine hochansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung beim Geflügel, deren Ausbruch immense wirtschaftliche Folgen für Geflügelhalter, Schlachtstätten und verarbeitende Industrien haben kann.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Burkersdorfer Weg 18,01189 Dresden  
Telefon (03 51) 408 05 11  
Telefax (03 51) 408 05 13

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Südhöhe mit den Buslinien 63 und 66

Deutsche Bank  
IBAN: DE81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX  
Elektronische Dokumente mit qualifizierter

Commerzbank  
IBAN: DE76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:  
veterinaeramt@dresden.de  
www.dresden.de

Sprechzeiten:  
Mo 9–12 Uhr  
Di 9–12 Uhr, 13–17 Uhr  
Do 9–12 Uhr, 13–17 Uhr  
Außerhalb der Sprechzeiten:  
nur mit Terminvereinbarung

Das Geflügelpestgeschehen in Europa und die zahllosen Fälle von verendeten Wildvögeln durch den hochpathogenen Erreger zeigte seit Oktober 2022 einen starken Anstieg im gesamten Bundesgebiet. In Zusammenhang mit Geflügelausstellungen und dem dort erfolgten Verkauf wurden mehr als 50 Sekundärausbrüche bei überwiegend nicht gewerblich gehaltenem Geflügel verzeichnet.

Um das Eintragungsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Haltungen durch Geflügelausstellungen zu verhindern, wurde die Durchführung von Geflügelausstellungen und ähnlicher Veranstaltungen mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 22. Dezember 2022 verboten.

### **Zuständigkeit**

Das VLÜA Dresden ist sachlich und örtlich für den Erlass dieser amtlichen Anordnung zuständig, gemäß § 24 Abs. 1 und Abs. 3 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 6 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) sowie § 3 Abs. 11 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

### **Rechtliche Begründung**

#### **Zu Ziffer 1.**

Das Verbot von Geflügelausstellungen, märkten und -schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Ziffer 1 ergab sich aus Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i. V. m. Abs. 2 i. V. m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (ViehverkV) und stützte sich auf die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) vom 9. Dezember 2022. Die zuständige Behörde kann zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen.

Der aktuellen Risikobewertung des FLI vom 14. Juli 2023 ist zu entnehmen, dass die Zahl der HPAI-Ausbrüche in Europa stark zurückgegangen ist. Das Eintragsrisiko durch Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe oder Geflügelausstellungen innerhalb Deutschlands und Europas wurde als moderat eingestuft. Da zudem in Dresden und den angrenzenden Landkreisen zuletzt keine Ausbrüche der Geflügelpest aufgetreten sind, kann das am 22. Dezember 2022 angeordnete Verbot von Geflügelausstellungen, -märkten und -schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel aufgehoben werden.

Geflügelausstellungen sollten jedoch nur unter Einhaltung hoher Biosicherheitsregeln und gegebenenfalls vorbehaltlich einer regionalen Risikobewertung ermöglicht werden.

#### **Zu Ziffer 2.**

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf der Grundlage des § 1 SächsVwVfZG i. V. m. § 41 Abs. 4 des VwVfG. Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im VLÜA Dresden sowie auf der Internetseite [www.dresden.de/gefluegelpest](http://www.dresden.de/gefluegelpest) eingesehen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.

#### **Zu Ziffer 3.**

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (Sächs-VwKG). Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

im Original gezeichnet

VOR Meißner

Amtlicher Tierarzt

Stellvertreter der Leiterin des Veterinär-  
und Lebensmittelüberwachungsamtes